

Der Herzog hat seine Stiftung in Memmingen später noch mit einer zweiten Schenkung bedacht. Das geht aus der unten abgedruckten, bislang unbekannten Urkunde Heinrichs VI. hervor, in der er — wenn auch erst nach dem Tode seines Großheims — diese und die schon früher getätigte den Schotten zu S. Nikolaus bestätigte. Auf dieses Stück stieß ich durch eine Notiz im Wiener Diplomata-Apparat für Heinrich VI.⁹⁾, wo auf eine im Bayerischen Hauptstaatsarchiv abschriftlich überlieferte Urkunde für das Kloster hingewiesen wurde. Der Text ist überliefert in einem großen Vidimus vom 11. Oktober 1423 des Würzburger Domkanonikers und Generalvikars Heinrich von Wechmar, das außer dem Privileg Heinrichs VI. noch Urkunden Papst Urbans III.¹⁰⁾ und Bischof Hartwigs von Augsburg¹¹⁾ enthält. Das Kloster S. Nikolaus zu Memmingen war im Jahre 1400 dem Schottenkloster S. Jakob in Würzburg inkorporiert worden. Daraus erwuchsen mannigfache Streitigkeiten und endlich ein Prozeß vor dem Würzburger Generalvikar, den nach dem Vidimus der Abt Thomas von S. Jakob zu Würzburg gegen einen Mainzer Weltpriester namens Tilman Textor führte. Diesem Rechtsstreit verdanken wir unsere Abschrift, die bis zum Jahre 1879 in Würzburg lag, dann mit der übrigen urkundlichen Hinterlassenschaft des Klosters ins Hauptstaatsarchiv nach München gelangte¹²⁾, von wo sie 1971 wieder an das Staatsarchiv Würzburg zurückgegeben wurde¹³⁾. Rainer Maria Herkenrath in Wien, der für den Diplomata-Apparat Friedrich Barbarossas schon lange und vergeblich nach einer handschriftlichen Überlieferung der oben erwähnten Urkunde von 1181 fahndete, machte mich auf eine zweite, im Stadtarchiv Memmingen liegende¹⁴⁾ Überlieferung aufmerksam, die sich zwar nicht — wie zunächst ver-

⁹⁾ Herrn Prof. Friedrich Hausmann (Graz), damals noch in Wien, habe ich auch an dieser Stelle herzlich für seine Hilfe und sein Entgegenkommen zu danken.

¹⁰⁾ Von 1186 Juli 30 (JL 15653 = Germ. Pont. 2/1, S. 82 Nr. 1).

¹¹⁾ Von 1181 Juni 16, in der er das Sepulturrecht des Schottenklosters regelt, vgl. Baumann (wie Anm. 4) 2 S. 421 u. Friedrich Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im MA (1955) S. 146.

¹²⁾ Zur Geschichte des Archivs vgl. Brackmann, in: Germ. Pont. 2/1, S. 81 f.

¹³⁾ Hier wurde vom Bestand Kloster S. Nikolaus Memmingen das Vidimus unter die „Würzburger Urkunden“ (WU) eingereiht und erhielt die Signatur WU 5/105 b. Dem Hauptstaatsarchiv München und dem Staatsarchiv Würzburg habe ich für bereitwillig erteilte Auskünfte zu danken.

¹⁴⁾ Dort in Schublade 368 Paket 1 aufbewahrt. Der Vermittlung von Herrn Dr. Herkenrath verdanke ich auch eine Fotokopie, die der Leiter des Stadtarchivs Memmingen, Oberstudiendirektor W. Braun, anfertigen ließ.